

Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern
Vergabeermächtigung für den Abschluss eines Rahmenvertrages

Fortbestand des Gemeindedolmetscher - Services sichern!

Antrag Nr. 14-20 / A 03814
der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.02.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10582

1 Anlage

Beschluss des Sozialausschusses vom 19.04.2018 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Neustrukturierung des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern durch einen externen Auftragnehmer. Ziel ist es, auch zukünftig die Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für das Sozialreferat und im Kreisverwaltungsreferat sicherzustellen. Das bisherige Finanzierungsverfahren ist an die rechtlichen Vorgaben anzupassen. Diese Änderung ist im Herbst 2018 erforderlich, weil zu diesem Zeitpunkt die Vergabe von Dolmetscherleistungen für das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren erforderlich wird. Aus diesem Grund wird mit dieser Vorlage eine Neuordnung des Systems zum 4. Quartal 2018 vorgeschlagen. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist hierfür eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10025) ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Die Vergabeermächtigung wird

daher sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 10583) behandelt.

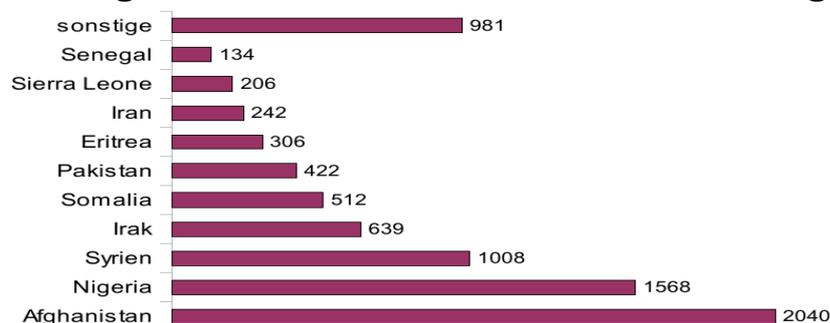
1. Dolmetschereinsatz als Bestandteil des interkulturellen Öffnungsprozesses

München wächst stetig. Am 30.09.2017 lebten in München 1.532.254 Menschen, hiervon sind 235.803 Deutsche mit Migrationshintergrund (ca. 15 %), 423 365 Personen (ca. 28 %) sind Ausländerinnen und Ausländer¹. Somit nimmt insgesamt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in München zu, er liegt nun bei 43 %. Die größten Zuwanderungsgruppen stellten in den letzten vier Jahren die Staatsangehörigen aus mittel- und südosteuropäischen Ländern, gefolgt von afghanischen und syrischen Staatsangehörigen dar. Bei einem großen Teil der Neuzuwandernden, aber auch bei einem kleinen Teil der schon länger in München lebenden Personen sind die Deutschsprachkenntnisse nicht gut genug, um z. B. an komplexen Beratungsgesprächen aktiv teilzunehmen. Hier bedarf es des Einsatzes von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Eine große Gruppe der Migrantinnen und Migranten, die auf den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetscher angewiesen ist, ist die der Geflüchteten. Mit Stand Juni 2017 leben 8.058 Geflüchtete in Münchner Unterkünften².

Die Vielfalt der vertretenen Länder und hiermit auch der Sprachen ist enorm: Insgesamt sind zum Stand Juni 2017 in der Flüchtlingsunterbringung 66 Nationalitäten vertreten. Das Gros der Geflüchteten kommt aus Afghanistan, Nigeria, Syrien, Irak, Somalia und Pakistan (insgesamt ca. 77 %).

Flüchtlinge in Münchner Unterkünften nach Staatsangehörigkeit



Flüchtlinge in Münchner Unterkünften – Stand Juni 2017

Grafik über die Hauptherkunftsländer der Flüchtlinge in Münchner Unterkünften

(Stand 7/2017) © Sozialreferat München

1 Statistisches Amt München, Stand 09/2017

2 Erhebung des Sozialreferats - Sozialplanung

München steht vor der Herausforderung, diesen Personenkreis zu versorgen und zu integrieren. Zunächst ist die Unterbringung und Versorgung in städtischen Unterkünften notwendig, zudem wird langfristig die Vermittlung in eigenen Wohnraum angestrebt. Die medizinische und psychosoziale Versorgung der Geflüchteten ist sicherzustellen. Insbesondere der Zugang zum Spracherwerb und zur Bildung ist zu eröffnen. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt ist zu fördern und zu unterstützen. Die Umsetzung der genannten Ziele bringt einen sehr großen Beratungsbedarf mit sich.

Neben dem Dolmetscherbedarf für die Gruppe der Geflüchteten besteht ebenso ein hoher Dolmetscherbedarf für die Kommunikation mit anderen Ausländerinnen und Ausländern. So gingen z. B. auch Migrantinnen und Migranten der ersten Gastarbeitergeneration lange davon aus, dass sie wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Auch von deutscher Seite wurde der Deutschspracherwerb dieser Personengruppe nicht gefördert bzw. gefordert. Infolge dessen reichen teilweise die Deutschkenntnisse dieser Personengruppe für komplexe Beratungsangelegenheiten nicht aus (beispielsweise bei Gesprächen mit dem Fachdienst Pflege).

Auch Menschen, die heute durch Familiennachzug oder Arbeitsmigration nach Deutschland kommen, sprechen teilweise zunächst gar kein oder nur wenig Deutsch. Und selbst wenn ihr Deutsch für einfache Alltagsgespräche ausreicht, sind viele mit Behördengängen überfordert. Darüber hinaus halten sich viele (insbesondere hochqualifizierte) Ausländerinnen und Ausländer aus beruflichen Gründen nur für einen befristeten Zeitraum in München auf und kommunizieren auch in ihrem beruflichen Umfeld (z. B. internationale Großkonzerne, IT-Branche, Finanzdienstleister und Künstler) teilweise nur fremdsprachlich.

In vielen Fachbereichen des Sozialreferates und des Kreisverwaltungsreferates ist aus den oben dargestellten Gründen eine effektive Aufgabenwahrnehmung nur durch den unterstützenden Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern möglich. Ein großes Sprachen-Spektrum ist notwendig, um die Verständigung mit Menschen aus über 100 Nationen mit den verschiedensten Sprachen sicherzustellen.

Diese Herausforderung für München ist nicht neu. Die interkulturelle Orientierung und Öffnung, d. h. der gleichberechtigte Zugang aller Bürgerinnen und Bürger zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung stellt einen elementaren Schwerpunkt des am 20.02.2008 durch die Vollversammlung des Stadtrates beschlossenen interkulturellen Integrationskonzepts (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 11343) dar. Als Bestandteil der Umsetzung des interkulturellen Öffnungsprozesses wurde das Sozialreferat durch Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.10.2009 beauftragt, zur Unterstützung der Beratungsprozesse den Einsatz von

Dolmetscherinnen und Dolmetschern auszubauen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 02714). Dieser wurde in den folgenden Jahren kontinuierlich fortgesetzt und erweitert.

2. Bedeutung des Dolmetschereinsatzes

Wichtig ist der Landeshauptstadt München, dass die Dolmetscherinnen und Dolmetscher hier nach dem Konzept des Gemeinde- und Kulturdolmetschens arbeiten. Das bedeutet, dass neben der rein sprachlichen Übersetzung auch das Vermitteln kultureller Aspekte, die für den Beratungsprozess relevant sind, berücksichtigt werden. Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden entsprechend dem Bedarf regelmäßig zu den Aufgaben des Sozialreferates, zu gesundheitlichen Aspekten o. ä. geschult, so dass die notwendigen Qualitätsstandards gewährleistet werden können.

Für eine gelingende Kommunikation ist darüber hinaus eine kultursensible Vermittlung erforderlich. Das bedeutet, dass jeweils geeignete Dolmetscherinnen und Dolmetscher für die Gespräche ausgewählt werden. Hierbei sind zahlreiche Aspekte wie z. B. der Gesprächsinhalt, aber auch Geschlecht, Sprache und Herkunft der Kundinnen und Kunden sowie der Dolmetscherinnen und Dolmetscher entscheidend.

Sprachliche und kulturelle Barrieren erschweren den Zugang zu den Angeboten und Dienstleistungen der Stadtverwaltung. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellt in diesen Fällen einen gleichberechtigten Zugang von Migrantinnen und Migranten zu den Angeboten und Dienstleistungen der Landeshauptstadt München sicher. Er vermeidet Probleme und Missverständnisse, sichert eine umfassende Information der Bürgerinnen und Bürger und leistet hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Es werden Arbeitsabläufe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinfacht und somit ein effektiver Ressourceneinsatz gewährleistet.

3. Entwicklung des Dolmetschereinsatzes

In den letzten Jahren ist ein stetiger Anstieg der abgerufenen Dolmetscherleistungen im Sozialreferat zu verzeichnen. Vor allem führte der Flüchtlingszuzug nach München ab dem Jahr 2015 zu einem massiven Anstieg der abgerufenen Dolmetscherleistungen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 47.508 Dolmetscherstunden durch die Fachbereiche des Sozialreferates abgerufen. Im Jahr 2016 war ein geringer Anstieg auf 48.630 in Anspruch genommene Dolmetscherstunden zu verzeichnen. Bis zum September 2017 konnte ein weiterer massiver Anstieg der abgerufenen Dolmetscherleistungen auf ca. 44.000 Dolmetscherstunden vermerkt werden. Vor diesem Hintergrund ist im Jahr 2017 mit einem erneuten Zuwachs der benötigten Dolmetscherstunden auf ca. 60.000 Stunden zu rechnen. Auch für das Jahr 2018 ist eine gleichbleibend hohe Dolmetschernachfrage zu erwarten.

Die Zahlen zeigen: Trotz aktuell sinkender Zuzugszahlen Geflüchteter ist keine Stagnation bzw. kein Sinken der Dolmetscherbedarfe zu erwarten. Denn auch wenn München derzeit weniger neu zuwandernde Geflüchtete zu verzeichnen hat, benötigen die hier bereits lebenden Menschen mit geringen Deutschkenntnissen auf längere Sicht den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

Zwar investiert München viel in den Deutschspracherwerb von Migrantinnen und Migranten und ergänzt wirksam die bestehenden Programme durch Bund bzw. Land. Trotzdem können auch diese den Bedarf nicht umfänglich decken. Darüber hinaus bedarf es Zeit, bis komplexe Beratungsgespräche o.ä. in Deutsch geführt werden können. Ferner verändert sich die Art und Intensität der Gespräche, die zu dolmetschen sind. Stand zunächst für Geflüchtete während des Asylverfahrens die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Vordergrund, verändert sich nach positivem Abschluss des Asylverfahrens der Beratungsbedarf. Nun ist der Einsatz der Dolmetscherinnen und Dolmetscher verstärkt in beratungsintensiveren Bereichen des Jobcenters München, in der sozialen Wohnraumversorgung, im Bereich der Betreuung und Förderung der Integration erforderlich. Aus diesen Gründen ist auch im Jahr 2018 mit einem vergleichbar hohen Niveau wie im Jahr 2017, und somit mit höheren Bedarfen als in 2015 und 2016 zu rechnen.

4. Einsatz der Dolmetscherinnen und Dolmetscher

4.1 Einsatz für das Sozialreferat

Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden in allen Steuerungsbereichen des Sozialreferates eingesetzt und sind hier sehr hilfreich. Klientinnen und Klienten legen ohne weitere schriftliche und telefonische Aufforderungen Unterlagen vor, weil sie durch die Übersetzung der Dolmetscherin oder des Dolmetschers verstanden haben, was und warum es benötigt wird. Auch stellt das Verstehen eine wesentliche Grundlage für das Einhalten von Vereinbarungen, wie beispielsweise SGB II-Vereinbarungen, dar. Damit können Sanktionen sowie Beschwerdeverfahren vermieden werden. Des weiteren kann der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern aus rechtlichen Gründen notwendig sein, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit im gesetzlichen Auftrag handeln. So kann beispielsweise bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen das eigenständige Beratungsrecht von Kindern und Jugendlichen bei Verständigungsschwierigkeiten nur mithilfe eines Dolmetschereinsatzes sichergestellt werden. Auch im Rahmen der Inobhutnahme, die einen weitreichenden Eingriff in die Elternrechte bedeutet, ist sicherzustellen, dass die betroffenen Eltern und Kinder bzw. Jugendlichen über ihre Rechte und Möglichkeiten so informiert wurden, dass sie die Konsequenzen der

Entscheidungen verstehen und über ihre Rechte verständlich aufgeklärt wurden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Jugendamtes nicht für rechtens erklärt.

Bei der Inobhutnahme von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen ist deren erster Verbleib hier bis zur bundesweiten Verlegung behutsam zu begleiten. Die Kinder und Jugendlichen befinden sich in der Fürsorge des Stadtjugendamtes und das Kindeswohl muss gewährleistet sein.

In der Schuldner- und Insolvenzberatung sind komplexe Sachverhalte, wie die Durchführung eines Insolvenzverfahrens, nur mittels Übersetzung zu vermitteln. Aufgrund von Sprachbarrieren wäre ansonsten die gesetzliche Möglichkeit einer Restschuldbefreiung nicht umsetzbar. Ähnliches gilt für die Betreuungsstelle. Hier ist bei Sachverhaltsermittlungen für das Betreuungsgericht zu klären, ob eine rechtliche Betreuung aufgrund einer psychischen Erkrankung oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung erforderlich ist. Auftretende Sprachbarrieren können in diesen Fällen nur mit Hilfe von Dolmetschern überwunden werden.

Weiterhin sind im Bereich der offenen Altenhilfe insbesondere in den Alten- und Servicezentren zunehmend umfassende Dolmetscherdienste erforderlich, um die entsprechenden Hilfebedarfe festzustellen und die adäquaten Leistungen vermitteln zu können. Auch im Fachdienst Pflege werden Sprachdolmetscher/-innen in Anspruch genommen. Diese stellen den sozialhilferechtlichen Bedarf bei pflegebedürftigen Personen fest. Hier sind oftmals muttersprachliche ambulante Pflegedienste tätig und es ist wichtig, hier eine neutrale Übersetzung der erforderlichen Leistungen, die die LHM bezahlt, zu erhalten. Gerade im Bereich der Gesundheit ist es oft wichtig, dass keine Familienangehörigen übersetzen. Denn in unterschiedlichen Kulturen wird mit Krankheiten und Einschränkungen unterschiedlich umgegangen und Schamgrenzen im familiären Bereich können dazu führen, dass gegenüber Angehörigen Bedarfe oder Einschränkungen nicht artikuliert werden.

4.2 Einsatz im Kreisverwaltungsreferat

Eine der ersten wichtigen Anlaufstellen, die Migrantinnen und Migranten im Regelfall aufsuchen müssen, ist das Kreisverwaltungsreferat, insbesondere die Ausländerbehörde. Auch hier ist der Dolmetschereinsatz Ausdruck der bei der Stadt München gelebten Willkommenskultur. So werden Sprachbarrieren beseitigt. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern stellt eine Entlastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Vorsprechenden dar, da durch zuverlässige Klärung der Voraussetzungen Mehrfachvorsprachen und zusätzliche schriftliche Sachverhaltsklärungen vermieden werden können. Auch z. B. aus familiären Gründen Einreisenden, Hochqualifizierten, Fachkräften und Studierenden kann der Start in Deutschland durch sprachlich und fachlich kompetente Beratung erleichtert werden. Bei sicherheitsrechtlichen Maßnahmen, wie Aufenthaltsbeendigungen oder Maßnahmen im Rahmen der Kriminalitäts- und

Terrorismusbekämpfung, ist es darüber hinaus im besonderen Interesse der öffentlichen Verwaltung, dass z. B. Erklärungen und Belehrungen der Betroffenen rechtssicher aufgenommen und abgegeben werden, damit sich diese nicht mit der Begründung des Nichtverstehens ggf. weiteren präventiven und repressiven ausländerrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen entziehen.

4.3 Einsatz bei Freien Trägern

Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern ist aber auch außerhalb der Zuständigkeit der Sozialverwaltung von großer Bedeutung. Er vereinfacht für Migrantinnen und Migranten mit unzureichenden Sprachkenntnissen den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Freien Träger in München, beispielsweise bei einer Beratungsstelle für Trennung und Scheidung, im Rahmen von Elterngesprächen in einer heilpädagogischen Tagesstätte, bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten, in Frauenhäusern u. v. m. Der Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern gewährleistet, dass diese Angebote allen Bürgerinnen und Bürgern gleichberechtigt offen stehen. In diesen Fällen gehen die Träger unabhängig vom Sozialreferat auf den Anbieter zu und schließen eigene Verträge ab.

5. Zweigleisige Struktur des Dolmetschereinsatzes

Der Dolmetschereinsatz für das Sozialreferat fußt auf zwei Säulen. Die Einsätze der Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden seit dem Jahr 2009 zum einen durch die städtische Koordinationsstelle für Dolmetschertätigkeiten im Sozialreferat (im Folgenden Koordinationsstelle) und zum anderen durch einen beauftragten externen Träger, derzeit dem Bayerischen Zentrum für Transkulturelle Medizin (im Folgenden BZM), organisiert und vermittelt.

Das BZM ist ein 1996 gegründeter gemeinnütziger Zweckbetrieb, dessen Ziel es ist, sprachliche und kulturelle Barrieren zu überwinden, um insbesondere eine gute gesundheitliche und soziale Versorgung von Migrantinnen und Migranten zu sichern. Derzeit sind ca. 300 muttersprachliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher in 80 Sprachen beim BZM unter Vertrag.

Die städtische Koordinationsstelle hat derzeit einen Pool mit 72 freiberuflichen Dolmetscherinnen und Dolmetschern. Mit ihnen werden 37 Sprachen abgedeckt. Bis zum 31.12.2017 wurden bereits Dolmetscherleistungen in einem Umfang von 34.083 Stunden vermittelt.

Die Organisation des Dolmetschereinsatzes über zwei Systeme hat sich bewährt, da hierdurch eine große Flexibilität gegenüber schwankenden Auftragszahlen sowie wechselnder Sprachbedarfe gewährleistet ist. Die Vorzüge der Doppelstruktur

zeigten sich insbesondere im Zusammenhang mit dem stark steigenden Zuzug Geflüchteter in den Jahren 2015 und 2016. Hier konnte flexibler auf die Bedarfe reagiert und so ein wichtiger Beitrag für eine gelingende Kommunikation zwischen Behörden und Hilfesuchenden geleistet werden.

6. Kosten und Finanzierung

Zur Finanzierung dieser Einsätze wurde dem Sozialreferat ab dem Haushaltsjahr 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03287, Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015) ein dauerhaftes Sachmittelbudget in Höhe von 755.000 € genehmigt. Zusätzlich zu diesen finanziellen Mitteln werden vermittelte Dolmetschereinsätze u. a. über den Freistaat Bayern, das Jobcenter München, das Büro für Rückkehrhilfen und das Kreisverwaltungsreferat (re-)finanziert.

Ergänzend hierzu sicherte bislang ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 420.250 € einen Teil der Infrastruktur des BZM. Dieser Zuschuss setzt sich zusammen aus einem unbefristeten Anteil in Höhe von 157.814 € und einer für den Zeitraum von 2017 bis 2019 befristeten Zuschusserhöhung in Höhe von 262.436 €.

Das bisherige Verfahren der ergänzenden Zuschussfinanzierung kann aufgrund der rechtlichen Vorgaben nicht fortgeführt werden, sondern muss zum Herbst 2018 eingestellt werden. Anlass hierfür ist der Rahmenvertrag, der den Dolmetschereinsatz des BZM für das Sozialreferat sicherstellt. Der aktuelle Vertrag läuft im Herbst 2018 aus und muss aufgrund der rechtlichen Vorgaben ausgeschrieben werden. Aufgrund des Umfangs muss die Ausschreibung europaweit erfolgen. Die Bezuschussung des BZM ist daher zum 30.09.2018 unter der Voraussetzung einzustellen, dass ab dem 01.10.2018 ein Rahmenvertrag mit einem externen Träger abgeschlossen werden kann. Diese Mittel werden zukünftig in den Sachmittelhaushalt überführt. Sofern die finanziellen Mittel bis zum 31.12.2019 befristet genehmigt wurden, ist im Jahr 2019 eine erneute Befassung des Stadtrates über die ab dem Jahr 2020 zur Verfügung stehenden Mittel erforderlich.

Durch die bisherige Bezuschussung des BZM war es auch den Freien Trägern in München möglich, vergünstigt auf die Vermittlung dringend benötigter, qualifizierter Dolmetscherleistungen zuzugreifen. Aufgrund der Beendigung der Bezuschussung entfällt diese Option. Es soll jedoch weiterhin möglich sein, dass die Freien Träger ab Oktober 2018 die Vermittlungsgebühren nicht im vollen Umfang tragen müssen. Das Sozialreferat möchte weiterhin den Freien Trägern einen vergünstigten Abruf von Dolmetscherleistungen bei einem geeigneten Anbieter ermöglichen und erstattet dafür auf Antrag teilweise die Vermittlungsgebühr. Finanztechnisch wird das über das Instrument des Zuschusses abgewickelt, der bei der Koordinationsstelle beantragt werden kann. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse, die in besonderem Maße der Flexibilität bedürfen. Für die Abwicklung ist in der Folge noch ein praktikables

Abrechnungsverfahren zu entwickeln. Besteht die Möglichkeit einer anderweitigen Refinanzierung, ist eine städtische Bezuschussung ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Genehmigung eines Zuschusses ist, dass der beauftragte Anbieter die von der Koordinationsstelle festgelegten Qualitätsstandards einhält. Im vierten Quartal 2018 stehen hierfür bis zu 22.500 € zur Verfügung, im Jahr 2019 werden bis zu 90.000 € dafür eingesetzt.

Die benötigten Mittel sind vorhanden. Hierfür ist vorgesehen, nicht den gesamten Betrag, der bislang im Rahmen der Zuschussfinanzierung gebunden war, für den Abschluss des Rahmenvertrages einzusetzen, sondern für die Unterstützung der Träger Mittel in Höhe von bis zu 22.500 € im Jahr 2018 und bis zu 90.000 € im Jahr 2019 zurückzuhalten.

7. Beauftragung eines externen Dolmetscherdienstes ab dem 01.10.2018

Durch die Koordinationsstelle können von dem erwarteten Bedarf von ca. 60.000 Dolmetscherstunden ca. 29.000 Stunden abgedeckt werden. Die im Jahr 2017 erbrachte Vermittlungsleistung der Koordinationsstelle in Höhe von 34.083 Stunden konnte nur durch Abordnung einer Mitarbeiterin und eines Mitarbeiters des Jobcenter München erbracht werden. Eine Vermittlungsleistung von 29.000 Stunden stellt eine realistische Größe dar. Es ist daher geplant, nach Durchführung eines Vergabeverfahrens für den restlichen Bedarf einen Rahmenvertrag zum Betrieb eines Dolmetscherservices zur Vermittlung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern für den Einsatz für das Sozialreferat und das Kreisverwaltungsreferat mit einem Auftragsvolumen in Höhe von bis zu 7.750 Stunden für den Zeitraum von 01.10.2018 – 31.12.2018 (hiervon 500 Stunden für das Kreisverwaltungsreferat) und bis zu 31.000 Stunden vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 (hiervon 1.000 Stunden für das Kreisverwaltungsreferat) abzuschließen.

Eine Verlängerungsoption in Höhe von bis zu 31.000 Stunden pro Kalenderjahr ist für eine weitere Laufzeit vom 01.01.2020 bis 30.09.2022 vorzusehen.

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10583 in nichtöffentlicher Sitzung dargestellt.

8. Aufgaben des externen Dolmetscherdienstes

Der Dolmetscherdienst wird beauftragt, Dolmetscherinnen und Dolmetscher mit einer persönlichen Präsenz für den Einsatz für das Sozialreferat und im Kreisverwaltungsreferat zu vermitteln.

Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzen dann in einer Face-to-face-Situation Gespräche mit Kundinnen und Kunden der Auftraggeberin aus

der jeweiligen Fremdsprache einwandfrei und zuverlässig in die deutsche Sprache und umgekehrt.

Folgendes Sprachenspektrum wird benötigt:

Amharisch, Albanisch, Arabisch, Armenisch, Assyrisch, Bahdinani, Bengalisch, Birmanisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Dari, Dinka, Englisch, Ewe, Faili/Kurdisch, Französisch, Georgisch, Griechisch, Hazargi, Hebräisch, Hindi, Igbo, Italienisch, Japanisch, Kikongo, Koreanisch, Kotokoli, Krio, Kroatisch, Kurmanci, Lingala, Mandingo, Mazedonisch, Mongolisch, Patschu, Persisch, Pidgin-Englisch, Polnisch, Portugiesisch, Pular, Punjabi, Roma, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Singalesisch, Slowakisch, Somali, Sorani/Kurdisch, Spanisch, Tadschik, Tagalog, Tamilisch, Thailändisch, Tigrinya, Tschechisch, Tschiluba, Turkmenisch, Türkisch, Uigurisch, Ukrainisch, Ungarisch, Urdu, Usbekisch, Vietnamesisch, Wolof, Yeziden, Yoruba.

9. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in

einem offenen Verfahren gem. §§ 14, 15 VgV vergeben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

9.1 Eignung

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein fundiertes Konzept zur Qualitätssicherung der Dolmetscher- und der Vermittlungsleistung sowie zur Organisation des Beschwerdemanagements vorlegen.

9.2 Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

- Preis 30 %
- Konzept 70 % aufgeteilt in
 - Qualitätssicherung der Dolmetscherleistung 25 %
 - Qualitätssicherung der Vermittlungsleistung 25 %

- Beschwerdemanagement bzgl. der Dolmetscherleistung, der Vermittlertätigkeit und der Abrechnungen 20 %

9.3 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für September 2018 geplant. Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das geeignetste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

10. Antrag der Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL vom 08.02.2018

Fortbestand des Gemeindedolmetscher - Services sichern! (Anlage)

Die Stadtratsfraktion DIE GRÜNEN/RL beantragte am 08.02.2018, die Bezuschussung des Trägers bis zum 31.12.2019 fortzusetzen und eine Lösung zu finden, um den Dolmetscher-Service über 2019 hinaus sicherzustellen. Auch besteht die Sorge, dass sich zukünftig kleine Träger den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufgrund einer gestiegenen Vermittlungsgebühr nicht mehr leisten können.

Das Sozialreferat stellt mit der in dieser Beschlussvorlage dargestellten, vergaberechtlich erforderlichen Umstellung sicher, dass auch zukünftig für das Sozialreferat ein qualitativ hochwertiger Dolmetscherdienst zur Verfügung steht. Hierfür sorgen die gewählten Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung. Auch gewährt das Sozialreferat dem Träger ausreichend Zeit für die erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen und entspricht so dem Grundsatz des Vertrauensschutzes. So wurde das Bayerische Zentrum bereits im Juni 2017 über die anstehenden Änderungen soweit möglich informiert.

Um die Auswirkungen dieser Änderungen auch für kleine Träger gering zu halten, werden, wie unter Ziffer 6 dargestellt, Zuschussmöglichkeiten geschaffen. So können diese auch zukünftig zu vergleichbaren Preisen entsprechende Dolmetscherleistungen einkaufen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat sowie hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, abgestimmt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat folgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage abgegeben:

„Der Dolmetscherdienst des Bayerischen Zentrums für transkulturelle Medizin e.V. (BZM) hat sich aus fachlicher Sicht sehr bewährt und bietet im Sinne eines Gemeinde- und

Kulturdolmetscherdienstes Dolmetscherleistungen in hoher Qualität an. Auch Beratungsstellen, Kliniken und Arztpraxen können bisher zu moderaten Honoraren Dolmetscherinnen und Dolmetscher beauftragen.

Aus fachlicher Sicht würde die Einstellung der Zuschüsse dazu führen, dass die Dolmetscherleistung teurer würde. Von der in der Sitzungsvorlage angekündigten Erstattungsmöglichkeit der erwarteten Mehrkosten profitieren jedoch lediglich Freie Träger in der Zuständigkeit des Sozialreferats. Negativ betroffen wären daher viele Gesundheitseinrichtungen (Kliniken, Arztpraxen und gesundheitsbezogene Einrichtungen). Auch das RGU müsste mittelfristig eine Erhöhung des Sachmittelbudgets für Dolmetscherinnen und Dolmetscher beantragen, um die Mehrkosten tragen zu können.

Problematisch erscheint die sehr kurz gefasste Übergangsfrist von sechs Monaten. Diese Frist sollte u.E. verlängert werden, damit das BZM als bisheriger Zuschussnehmer Zeit hat, die betriebswirtschaftliche Umstellung erfolgreich zu meistern und die stadtweit benötigte Dienstleistung zu erhalten. Auch aus Gründen des Vertrauensschutzes plädieren wir für eine Verlängerung der Übergangsfrist.“

Hierzu äußert sich das Sozialreferat wie folgt:

Das Sozialreferat bemühte sich darum, dem Träger ausreichend Zeit für einen Übergang in der Betriebsform zu gewähren und dem Grundsatz des Vertrauensschutzes zu entsprechen. Vor diesem Hintergrund wurde das Bayerische Zentrum bereits im Juni 2017 über die anstehenden Änderungen soweit möglich informiert.

Die geplante Erstattungsmöglichkeit der erwarteten Mehrkosten - in Form eines Zuschusses - ist primär nicht auf Freie Träger im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats beschränkt. Dem Sozialreferat ist durchaus bewusst, dass durch die Einstellung des Zuschusses an das Bayerische Zentrum auch gesundheitsbezogene gemeinnützige Träger betroffen sind und wird sich darum bemühen, auch diesen Trägern - im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten - eine Bezuschussung zu gewähren. Aus Sicht des Sozialreferats ist der Stellungnahme des Referates für Gesundheit und Umwelt somit Rechnung getragen.

Die Stadtkämmerei hat folgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage abgegeben:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Wir weisen jedoch darauf hin, dass es sich bei der weiteren Bezuschussung zur Unterstützung der Träger um eine freiwillige Leistung handelt, wofür in 2018 45.000 € und für 2019 90.000 € vorgehalten werden. Die Notwendigkeit der Ausreichung ist zu evaluieren und das Budget ist entsprechend dem Mittelabfluss anzugleichen.“

Hierzu äußert sich das Sozialreferat wie folgt:

Das Sozialreferat wird die Notwendigkeit der Ausreichung der Zuschussmittel an die Träger jährlich evaluieren. Dies wird in Form einer formalen Prüfung der einzelnen Auszahlungen und eines internen Controllings sichergestellt. Das Zuschussbudget wird entsprechend dem Mittelabfluss angeglichen. Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass sich der Betrag von 45.000 € in 2018 auf 22.500 € - wie in der aktuellen Beschlussvorlage dargestellt - reduziert hat. Aus Sicht des Sozialreferates ist der Stellungnahme der Stadtkämmerei somit Rechnung getragen.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Kreisverwaltungsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1, der Stadtkämmerei, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Sozialreferat/Koordinationsstelle Förderung Freier Träger ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Das Sozialreferat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 die Vergabe des Rahmenvertrags an einen externen Auftragnehmer zu veranlassen.
- 2.** Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10583 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 3.** Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
- 4.** Die Kosten werden aus dem Budget des Sozialreferats bzw. des Kreisverwaltungsreferats finanziert.
- 5.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die Zuschusszahlungen an das BZM zum 30.09.2018 einzustellen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass zum 01.10.2018 ein Rahmenvertrag abgeschlossen werden kann. Andernfalls erfolgt die Zuschusseinstellung zum späteren Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.
- 6.** Das Sozialreferat wird beauftragt, die bei Abschluss eines Rahmenvertrags erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2018 in Höhe von 82.562,50 €, im Jahr 2019 in Höhe von 330.250 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu

finanzieren. Sollte der Rahmenvertrag erst zu einem späteren Zeitpunkt abgeschlossen werden können, reduziert sich der umzuschichtende Betrag entsprechend.

Hierzu werden im Teilfinanzhaushalt des Sozialreferats aus dem Bereich „Transferauszahlungen“ (Konto 682100 – Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen, CO-IA 603900119) Mittel in o.g. Höhe in den Bereich „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Konto 651000 – Aufwendungen für Dienstleistungen, CO-IA 606310220) umgeschichtet.

7. Das Sozialreferat wird beauftragt, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit die Zuschüsse nach Bedarf und im Rahmen der vorhandenen Mittel unter den im Vortrag genannten Bedingungen auszureichen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03814 der Stadtratfraktion Die GRÜNEN/RL vom 08.02.2018 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II, Vergabestelle 1

An das Sozialreferat S-III-L/KFT

An das Sozialreferat S-III-MI/IK

An das Sozialreferat S-GL-F

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Stadtkämmerei

z. K.

Am

i. A.